

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe 1 Pf. 1/2 Jährl. 1.50 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe 3. mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rheine 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 300

Herford, Freitag, den 22. Dezember

1916

Gingreifen Wilsons.

Amerika verlangt die Bekanntgabe der Friedensbedingungen.

Wien, 22. Dez. Amerikanische Zeitungen und das Londoner Pressebüro veröffentlichten eine Note, die Präsident Wilson an alle Kriegführenden telegraphiert hat, um sie zur Bekanntgabe der Bedingungen zu veranlassen, die den endgültigen Abmachungen über den Frieden vorausgehen müßten und an denen die neutralen Staaten Verantwortlichkeit zu nehmen bereit seien.

Der Präsident betonte, sein Schritt sei nicht durch das Friedensangebot der Mittelmächte hervorgerufen; er schlage keinen Frieden vor, er biete nicht einmal seine Vermittlung an, sondern er wolle durch den Austausch der Ansichten den Weg für eine Konferenz freimachen.

Washington, 22. Dez. (Reuter.) Staatssekretär Lansing erklärte, Wilsons Note beruhe nicht auf den materiellen Interessen Amerikas, sondern darauf, daß Amerikas Kräfte durch die beiderseitigen Kriegshandlungen in Mitleidenschaft gezogen würden. Amerika treibe näher an den Rand des Krieges und müsse deshalb die Absichten der Kriegführenden erfahren, um seine zukünftige Stellung danach einzurichten. Weder das deutsche Anerbieten noch die Rede Lloyd Georges seien dabei berücksichtigt. Lansing erklärte weiter, Amerikas Neutralitätspolitik sei unverändert geblieben.

New York, 22. Dez. Die gestrigen Morgenblätter sind übereinstimmend der Meinung, daß die Rede Lloyd Georges die Tür für einen weiteren Gedankenaustausch offen lasse. „New York Times“ glaubt außerdem, die Alliierten würden Deutschland die Möglichkeit geben, zu erklären, ob es geneigt sei, Garantien für einen dauernden Frieden zu geben, deren Grundlage nicht die Vernichtung Deutschlands, sondern des preussischen Militarismus sind, wobei jedoch das Recht der Verantwortlichkeit für die Fortsetzung des Krieges Deutschland zuschieben will. Die „Sun“ meint, die Mittelmächte müßten die Friedensvorschläge bekanntgeben, da sie den Frieden gebrochen hätten. Während die „Sun“ Wilson beglückwünscht, weil er den Alliierten nicht die Annahme des deutschen Angebots nahegelegt, meint „World“, Wilson müsse anregen, daß Deutschland der britischen Forderung auf Bekanntgabe der eigenen Friedensbedingungen nachgebe. Deutschland müsse die Aufrichtigkeit seines Friedensangebots betonen.

Nach Depeschen aus Washington sind offizielle Kreise der Ansicht, daß die Rede Lloyd Georges den Weg zum Frieden offen lasse.

Der Dank des Kaisers an den bayerischen Kronprinzen.

Großes Hauptquartier, 21. Dez. (Amtlich.) Der Kaiser verleiht dem Kronprinzen von Bayern das Eichenlaub zum Orden „Pour le mérite“ mit folgendem Handschreiben:

Unter Eurer königlichen Hoheit hervorragender Führung in erster Lage sind die französisch-englischen Angriffe zum Stehen gebracht, der Durchbruch gestoppt, die Schlacht an der Somme für uns gewonnen. Nur dadurch wurden die vernichtenden Schläge in Rumänien ermöglicht. Es ist mein Wunsch, meine dankbaren Anerkennung hierfür dadurch Ausdruck zu verleihen, daß ich Eurer königlichen Hoheit das Eichenlaub zum Orden „Pour le mérite“ verleihe.

Gern hat Seine Majestät dem Generalleutnant von Ruffin gütiger Anerkennung seiner während der schweren Kämpfe an der Somme als Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Kronprinz von Bayern bewiesenen Anstrengung und vorausschauenden Fürsorge das Eichenlaub zum Orden „Pour le mérite“ verliehen.

Die Verluste des rumänischen Feldheeres.

Wien, 21. Dez. Die Verluste des rumänischen Feldheeres beziffern sich, Blättermeldungen zufolge, auf 280 000 Mann, darunter 7939 Offiziere. In einer Proklamation Nadenjens wurde die Bevölkerung in Bu-

arest auf die Folgen einer nicht loyalen Haltung gegenüber den siegreichen Truppen aufmerksam gemacht. Die Deutschen kämpfen nicht gegen die Bevölkerung, sondern gegen die rumänische Armee.

Das neue Wiener Ministerium.

Wien, 21. Dez. In Berücksichtigung der politischen Gesamtlage hat der Geheimrat Dr. von Spisnauer den ihm erteilten Auftrag zur Kabinettsbildung in die Hände des Kaisers zurückgelegt. Wie wir erfahren, hat der Kaiser mit der Kabinettsbildung betraute Außenminister Graf Lammasch die Aufgabe hinsichtlich der Zusammenstellung des neuen Ministeriums dem Kaiser bereits unterbreitet.

Wie verlautet, wird das neue Kabinetts sich wie folgt zusammensetzen: Präsidium und Leitung des Außenministeriums: Graf Lammasch, Ministerium des Innern: Freiherr von Handel, Handelsminister: Dr. Urban, Arbeitsminister: Freiherr von Trnka, Kultus- und Unterrichtsminister: Freiherr von Bluffard, Minister für Galizien: Dr. Boning, Landesverordnungsminister: Freiherr von Georgi, Finanzminister: Dr. von Spisnauer, Justizminister: Freiherr von Schenk, Eisenbahnminister: Freiherr von Hofner, Minister ohne Portefeuille: Dr. Baerenreither.

Graf Heinrich von und zu Lammasch wurde am 1. Januar 1863 zu Wien geboren. Er ist das Haupt der Linie Lammasch.

Das größte Geschlecht Lam in Böhmen und Österreich, ursprünglich Bergr von Höhenberg in Kärnten, besaß seit dem Jahre 1524 die Herrschaft Lam in Oberösterreich und erhielt 1655 die Reichsfürstentumswürde. Der Begründer der Linie Lammasch war Karl Josef, Graf von Lam (1759–1826), durch seine Heirat mit der Gräfin Maria Anna Martinich, 1792.

Sein Sohn Karl Johann Nepomuk Gabriel, Graf von Lammasch, geboren am 23. Mai 1792 zu Prag, gestorben am 29. Juni 1840 in Wien, war österreichischer General und begleitete Napoleon I. nach Elba, später wurde er österreichischer Generaladjutant und Feldmarschallleutnant. Sein Sohn Heinrich war einer der eifrigsten Vertreter des föderalistisch-föderalen böhmisches Adels. Sein Bruder Richard war 1879 bis 88 Führer der böhmisches Feudalen im Abgeordnetenhaus. Ein Bruder von Lammasch kämpfte 1848 in Oberitalien, 1849 in Ungarn, 1859 bei Magenta und Solferino, 1866 wurde er bei Münchengrätz geschlagen, vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen.

Der neue Handelsminister Dr. Karl Urban ist 61 Jahre alt. Er ist einer der Führer der Deutschen in Böhmen und gilt als Fachmann in finanziellen Fragen. 1900 war er Mitglied des Reichsrates; er gehört der deutsch-fortschrittlichen Partei an.

Wien, 22. Dez. Das Konzentrationkabinetts Lammasch wird von der Presse aller Richtungen ziemlich freundlich aufgenommen.

Wien, 22. Dez. Graf Tisza hatte bereits Besprechungen mit Lammasch, Spisnauer und Burian und wurde vom König Karl empfangen.

Benizelos und die Entente.

L. L. Lugano, 22. Dez. Der römische Vertreter des „Corriere della Sera“ stellt auf Grund einer autoritativen Information fest, daß die Entente den amtlichen Verkehr mit den Agenten von Benizelos aufgenommen habe, nicht gleichbedeutend sei mit der Anerkennung der Regierung Benizelos an Stelle der königlichen Regierung in Athen durch den Viererband.

Zur Bewaffnung der englischen Handelsflotte.

L. L. London, 22. Dez. In Erwiderung auf eine im Unterhause gestellte Anfrage erklärte Lord Robert Cecil, daß die Regierung seit Beginn des Krieges bei verschiedenen Gelegenheiten die neutralen Regierungen auf die Verantwortlichkeit hingewiesen habe, welche sie übernehmen, wenn feindliche Schiffe ihre Häfen verlassen und an den Kriegsoperationen teilnehmen. Die Regierung wird nötigenfalls auch weitere solche Warnungen ergehen lassen. Die nächste wichtige Maßnahme müsse natürlich den Neutralen überlassen werden.

Was den Gebrauch deutscher Schiffe in fremden Häfen betrifft, so wäre das eine Sache, welche die betreffenden Regierungen angehe und sie müsse der Initiative der neutralen Regierungen überlassen bleiben.

Das „dankbare“ Rumänien.

Nach einer Bukarester Meldung soll demnächst eine von mehreren hundert rumänischen Persönlichkeiten unterzeichnete Denkschrift zur Veröffentlichung kommen. In der Denkschrift wird der Dank für seinen unerschütterlichen Stand und für seine treue Hilfe in der gegenwärtigen kritischen Lage Rumäniens zum Ausdruck gebracht wird. Lake Jonescu erklärte gegenüber einem russischen Journalisten, Rumänien werde von tiefer und vorbehaltloser Dankbarkeit erfüllt gegen Rumänien, das seinen Verpflichtungen getreu, pünktlich und ohne Aufschub nachgekommen ist.

Die Meldung ist nicht etwa die Erfindung eines grauenhaften Rumänien, sondern war, allerdings vor dem Falle Bukarest, von der halbamtlichen französischen Presse-Agentur verbreitet, die Anspruch darauf macht, ernst genommen zu werden. Armes Rumänien! Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht sorgen.

Ein neuer Beweis für Rumäniens Schuld am Weltkriege.

Aus dem Felde schreibt der „Köln. Volksztg.“ Major J. unter dem 10. Dezember 1916:

Als ich mit meiner Abteilung eines Reserve-Feldartillerie-Regiments Anfang Dezember 1914 von Belgien nach dem Osten kam, marschierten wir von Hovon der Weichsel entlang durch Polen, um als nördlicher Flügel in die große Schlacht bei Lodz und Łowicz einzutreten. In der Nähe des polnischen Städtchens Gostynin kamen wir in einem Dorf unter, wo auch eine Anzahl deutscher Bauern wohnten, wie man das an der Weichsel häufig fand. Wir quartierten uns bei dem größten deutschen Bauer ein. Hier erzählte uns die Bauersfrau, daß bereits im März 1914 sehr viele Bauern der Umgebung von der russischen Regierung requiriert worden seien, darunter auch ihr Mann, um gegen 50 Pf. Tagelohn an der Baura Stellungen auszugeben. Viele Tausende von Bauern hätten dort längere Zeit gearbeitet; die ganze Baura-Bühne sei fast befestigt; zwischen der Baura und Warschau befänden sich noch weitere sechs Verteidigungs-Linien. Außerdem seien bei Wlone (etwas weiter südlich der Baura) große Verteidigungsanlagen gemacht.

Als wir zwei Tage später durch den Kampf bei Łowicz die Russen hinter die Baura zurückwarfen, fanden wir die Angaben der Frau bestätigt. Unsere Flieger stellten auch die weiteren Befestigungsanlagen zwischen Baura und Warschau fest, ebenso diejenigen bei Wlone.

Wer hat nun den Krieg planmäßig vorbereitet?

Aus dem Reichstag.

L. L. Berlin, 22. Dez. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß dem Haushaltsausschuß des Reichstages der, wie gemeldet wurde am 5. Januar zusammentritt, bereits nähere Mitteilungen über die Stellungnahme der Reichsleitung zur Antwort der Entente auf das Friedensangebot des Viererbandes gemacht werden sollen. Wie verlautet, dürfte das Plenum des Reichstages, falls nicht besondere Umstände seine frühere Berufung notwendig machen sollten, in der zweiten Hälfte des Jahres nächsten Jahres zu seiner Frühjahrssitzung zusammenzutreten.

Der vaterländische Hilfsdienst.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Der „Volks-Anz.“ schreibt: Das Kriegsamt hat die stellvertretenden Generalkommandos und die übrigen in Betracht kommenden militärischen Stellen veranlaßt, die Durchführung des Gesetzes nach bestimmten Gesichtspunkten unverzüglich einzuleiten. Danach ist ein allgemeiner Aufruf zur freiwilligen Meldung der Hilfsdienstpflichtigen nicht zu erlassen. Erst nachdem der Bedarf an Menschenkräften für die einzelnen Arten des vaterländischen Hilfsdienstes festgestellt ist, wird von Fall zu Fall durch die stellvertretenden Generalkommandos zur freiwilligen Meldung zu einer genau bezeichneten Tätigkeit aufgerufen sein.

Bericht des Hauptquartiers.

Wien, Großes Hauptquartier, 21. Dez. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich von Arras wurden englische Abteilungen, die in unsere vordersten Gräben nach starkem Feuer eingebrungen waren, durch Gegenstoß hinausgeworfen.

Auf beiden Somme-Üfern begünstigte Klare Sicht die Kampfstärke der Artillerie, die in einzelnen Abschnitten sich zu großer Festigkeit steigerte.

Westlich von Billers-Carboneel brachen Gardegrenadiere und ostpreussische Musketiere in die durch Wirkungsfeder stark verstärkte feindliche Stellung und schrien nach Sprengung einiger Unterstände mit 4 Offizieren und 26 Mann als Gefangene, sowie 1 Maschinengewehr befehlsgemäß in die eigenen Linien zurück.

In zahlreichen Luftkämpfen und durch unser Abwehrfeuer blühte der Feinde im Somme-Gebiet 6 Flugzeuge ein.

Heeresgruppe Kronprinz.

Bei zumeist geringem Artilleriefeuer keine Infanterietätigkeit größeren Umfangs. An der Aisne-Front wurden mehrere französische Patrouillen zurückgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen Düburg und Kroczy-See nahm zeitweilig der Geschützkampf bedeutend zu. Angriffe russischer Abteilungen nördlich von Godytschi und nördlich des Drysdziat-See scheiterten verlustreich.

Am Stochod, nördlich von Selenin versuchte der Russen bergeblich, deutscher Landwehr Boden zu entreißen, der vor wenigen Tagen in die eigene Stellung einbezogen worden war.

Heeresgruppe Erzherzog Josef.

Wiermaliger russischer Ansturm bei Mesticanesti auf dem Ostufer der Goldenen Dniestr brach an der Widerstandskraft österreichisch-ungarischer Bataillone zusammen. Weiter südlich wurde der Gegner aus einigen Postenstellungen zurückgetrieben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Großen Walachei verstärkte sich das Artilleriefeuer am Gebirge.

Die Dobrudschan-Armee warf den Feind aus einigen Nachhutstellungen.

Mazedonische Front.

Deutsche Jäger halten die viel unklämpften Höhen östlich von Paralovo im Cerna-Bogen gegen starke russische Kräfte.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Wien, 21. Dezember, abends. (Amtlich.) Außer Artilleriefeuer in einzelnen Abschnitten auf keiner Front größere Kampfhandlungen.

Der Wiener Bericht.

Wien, 21. Dez. Amtlich wird gemeldet:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Im Gebirge der Ostbalkan erhöhte Artillerietätigkeit.

Front des Generalsobersten Erzherzog Joseph.

Auch gestern versuchten die Russen, sich des Tunnelstützpunktes bei Mesticanesti zu bemächtigen. Trotz von starkem Artilleriefeuer begleitete Anstürme scheiterten an der hohen Ausdauer des tapferen 1. und 1. Landsturm-Gendarmen-Regiments bei vorrückender Mitwirkung unserer Artillerie.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei den 1. und 1. Truppen verlief der Tag ruhig.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

H. Hofer, Feldmarschallleutnant.

Von Geh. Rat Prof. Rudolf Eucken.

So gewöhnt jetzt dem deutschen Volk in den ungeheuren Forderungen dieses gewaltigen Weltkriegs der deutsche Geist eine feste Stütze und eine unerschöpfliche Kraft. Dieser Geist konnte sich nicht entwickeln ohne eine Anlage unserer Natur, wie sie in Wahrheit schon die ersten geschichtlichen Anfänge unseres Volkes zeigen; dann aber haben Jahrtausende daran gearbeitet, ihn auszubilden und zu befestigen. So umfaßt er uns jetzt aus der Arbeit in Krieg und Frieden, aus unseren Sitten und Gebräuchen, aus unsern Hebrungen und Lebenszielen. Er macht uns das Leben nicht leicht, denn er fordert von jedem viel. Vielleicht ist für ihn nichts bezeichnender als die Bedeutung, die er dem Pflichtgedanken zuspricht. Denn bei allem schwerem Ernst bedeutet ihm die Pflicht nicht eine lästige Fessel, sondern etwas, das, in schuldigster Entscheidung ergreifen, den Menschen erst auf sich selber stellt und ihm neue echte Größe und Würde verleiht, eine Größe und Würde, die sich auch in einer äußerlich noch so bescheidenen Stellung voll zu erweisen vermag. Die Anerkennung des Pflichtgedankens schlingt ein festes Band um die Gemüther. Der größte preussische König und der größte deutsche Czar fanden einmüthig in der Pflicht die höchste Höhe des Lebens, zugleich aber ist sie auch dem schlichtesten Menschen verständlich und vertraut.

Auch das hängt eng mit dem Pflichtgedanken zusammen. Daß dem Deutschen die Lebensbewegung nicht bloß im Willen nach außen, sondern an erster Stelle eine Bildung der Seele ist. Aber die Sorge für die Seele bedeutet dem Deutschen nicht eine Flucht in die stille Kammer des Gemüthes und eine Entfremdung gegen die Welt, wie es bei den Andern der Fall war, vielmehr drängt es ihn, das, was im Innern erwuchs, nach außen hin voll zur Wirkung hineinzufragen, Seele und Arbeit einander gegenseitig durchdringen zu lassen. Nur bei der daraus erwachsenden Beforderung konnte der deutsche Art die Arbeit um ihrer selbst willen lieb und wert, konnte sie zu einem willigen Selbstzweck werden; ohne das hätte sie nun und nimmer die Tüchtigkeit, die Gewissenhaftigkeit, die Prägnanz bis ins Aeuere erreicht, die selbst unsere Gegner widerwillig anerkennen müssen.

Diese Verbindung von Seele und Arbeit hat den Deutschen im Verlauf der Geschichte zu Leistungen geführt, die sich getrost allem Graßen der Völker und Zeiten zur Seite stellen dürfen, sie wirkt lebendig auch in die Gegenwart hinein, sie begünstigt, um nur eines anzuführen, die stolze Höhe der deutschen Wissenschaft. Aber jene Art mit ihrer Züchtigkeit reißt in alle Verzweigung des Lebens und in alle Volksschichten hinein. Der deutsche Arbeiter wie der Bürger, der deutsche Lehrer wie der Beamte befinden sie mit gleicher Thätigkeit. Vor allem aber durchdringt sie mit bescheidener und erhabener Kraft das deutsche Volk, sie hat es zu einem unerschütterlichen Halt des deutschen Selbst gemacht, sie hat es herrliche Thaten vollbringen lassen, sie wird ihm auch weiter die

Herford und Minden-
Ravensberg.

22. December.

Weihnachtsfeiern.

e. Weihnachtsaufführung des 2. Gesang-Bats.
Inf.-Regts. 15 hier. Die gestrige Weihnachts-
aufführung der Hünzlehner bereitete den überaus
schleichen Teilnehmern einige Stunden ungetrüb-
ten Genusses. Die Feldorganen Künstler leisteten
in Scherz und Humor Vorzügliches und bewirkten
so, daß in dem großen Saal des Evangelischen
Vereinshauses eine schöne Weihnachtsstimmung
aufkommen konnte. Musikstücke der Kapelle, ein
Prolog, Gesangsvorträge und eine nette Theater-
Aufführung nahmen Bezug auf das bevorstehende
Fest und lenkten die Gedanken auf unsere Brüder.
Söhne und Väter an den Fronten. Sehr ein-
drucksvoll waren einige „Marmor-Gruppen“, die
einzelne Szenen aus dem Kriegesleben festhielten.
Den Veranstaltungern der Feier sei auch hier bereit-
willigster Herzlicher Dank abgestattet.

w. Weihnachtsfeier im Lazarett Schützenhof. Von der großen Gefeßtreulichkeit der Stadt, des Vereins vom roten Kreuz und vieler unserer Mitbürger konnten gestern in einer höchst verlaufenen Weihnachtsfeier die Verwundeten des Lazarett's Schützenhof's ganz besonders reichlich bezeugt werden. Jedem einzelnen sprach die Freude aus den Augen, daß seiner hier, fern der Heimat und der lieben Angehörigen, so ergötzlich gedacht worden war. Eine Ansprache, Gesang- und Musikvorträge eröffneten die Feier und ein gut zubereitetes und reichliches Nachtmahl beendete sie. Durch die auf dem u. a. gespendeten wunderschönen Lazarettenschilden eine gravierte Widmung „Anbeuten an das Lazarett Schützenhof Herford“ werden sich die braven Feldgrauen noch später sehr oft der in Herford erhaltenen guten Pflege und der geselligen Feier erinnern.

== **Gebührnisse bei Beurlaubungen.** Bei den einzelnen Truppentheilen bestand bisher eine große Unklarheit über die Gebührnisse, die bei Beurlaubungen an Mannschaften zu bezahlen sind. Dem hat eine Kabinettsorder mit den nöthigen Erläuterungen abgeholfen.

erlangen durch das Kriegsministerium nunmehr ein Ende gemacht. Die neue Order unterscheidet zwischen gewöhnlichem Urlaub und häufig wiederkehrendem Urlaub. Gewöhnlicher Urlaub, der im allgemeinen bis zu 14 Tagen in der Höchstdauer bis zu einem Monat gewährt wird, ist z. B. Urlaub während der kirchlichen Festzeiten, zur Beseitigung häuslicher und privater Notstände, Erholungsur-
laub, auch Urlaub im Anschluß an Referveoffiziers-Aspirantenprüfungen. Wird ausnahmsweise Urlaub von längerer Dauer als einem Monat erbeten, so hat bei Unteroffizieren und Mannschaften, die nicht dem aktiven Friedensstand angehören, Entlassung zu erfolgen. Diese Leute stehen dann zur Disposition der Bezirkskommandos. In diesen Urlaubsfällen wird das Gehalt oder die Löhnung un-
verfügt; weitengezahlt, ferner die Geldabfindung zur Selbstbefügigung im Betrage von bisher 1,50 Mark pro Tag, außerdem freie Fahrt. Das gilt sowohl für Mannschaften der mobilen als auch der immobilen Truppenteile. Häufiger wiederkehren-
der Urlaub liegt vor bei Sonntagsurlaub, ferner dann, wenn jemand in kurzen Zwischenräumen häufig beurlaubt wird, so daß er in dieser Hinsicht dem größten Teil der andern Mannschaften gegen-
über bessergestellt ist. Das ist der Fall, wenn je-
mand innerhalb eines Vierteljahres durch mehr-
fache Beurlaubungen (außer Sonntags) insgesamt länger als zehn Tage beurlaubt wird. In diesem
Falle wird ebenfalls Gehalt oder Löhnung unver-
fügt gewährt, dagegen keine Verpflegung und keine
Freifahrt. Bei Urlaub zur Wiederherstellung der
Gesundheit Gehalt oder Löhnung unverfügt, Geld-
abfindung zur Selbstbefügigung für einzelne
Mannschaften, wenn die Notwendigkeit des Ur-
laubs durch den Truppenarzt bescheinigt ist; außer-
dem freie Fahrt. Bei Urlaub zur Beschäftigung
in eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen
Betrieben wird Gehalt oder Löhnung unverfügt
gewährt, ferner Befügigungsgeld und freie Fahrt;
dagegen bei Urlaub zu besoldeter Tätigkeit in frem-
den landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrie-
ben oder bei Behörden wird Gehalt oder Löhnung
nur bis Ende des Monats oder bis Ende des Löh-
nungsdrittels gewährt. Verpflegungsgeld gibt es
nicht. Freifahrt wird gewährt bis zum Arbeits-
ort. Die Fahrtkosten, und zwar nach dem Mili-
tär tarif, sind von dem Arbeitgeber, zu dem der
Mann beurlaubt wird, zu erstatten; ausgenommen
von der Erstattung sind nur die Vertriebe der
See- und Marineverwaltung sowie die Reichs-,
Staats- und Provinzial- und Gemeindebehörden
und ihre Vertriebe. Wenn dagegen Mannschaften
nicht als Ersatz für Lohnarbeit, sondern auf
Grund eines von der zuständigen Verwaltungs-
behörde bestimmten Antrages des Arbeitgebers
für fehlende Familienmitglieder (im Felde befind-
liche, kranke, gekallerte usw., auf deren Hilfe
angewiesen sind) beurlaubt werden und auf Zah-
lung eines Lohnes von dem Arbeitgeber keinen
Anspruch haben, erhalten sie Löhnung, Verpfle-
gungsgeld und Freifahrt. Bei längerem
Urlaub als einem Monat wird Gehalt nur bis
Ende des Monats, Löhnung nur bis Ende des
Monatsdrittels, keine Freifahrt gewährt. — Ge-
meinde Mannschaften, die kürzeren Urlaub erhal-
ten zu privater Beschäftigung in eigenen und frem-
den landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrie-
ben, erhalten Löhnung, Befügigungsgeld und freie
Fahrt. Die Löhnung wird auch gewährt, wenn
der Urlaub erteilt wird zur Aufnahme der Arbeit
im Zivilberuf, und zwar so lange, bis das Ent-
lassungsverfahren beendet ist. Daneben werden
gewährt Befügigungsgeld und freie Fahrt. Bei
Entlassungen und Zurückstellungen aus kriegs-
wirtschaftlichen Gründen zu einer bürgerlichen
Tätigkeit im Interesse der Landesverteidigung, für
die von einer Behörde oder einem privaten Arbeit-
geber Gehalt oder Lohn gewährt wird, wird der

mitläßliche Gehalt bezahlt bis Ende des Entlassungsmonats, die Wohnung bis zum Schluss der laufenden Monatsdrittels. Verpflegungsgeldsätze müssen werden nur bis zum Abgangstage gewährt. Reise- und Marschgebühren sowie die freie Fahrt sind von dem Arbeitgeber, zu dem der Mann entsandt wird, zu erstatten. Die Erstattung dieser Kosten findet nur dann nicht statt, wenn es sich um selbständige Landwirte oder andere selbständige Gewerbetreibende handelt.

— **Ablauf der Reklamationsfrist.** Mit dem 31. Dezember dieses Jahres läuft die Frist ab, bis zu der Reklamationen aller nachweislich unabkömmlichen Personen durch die Zivilvorstehenden der Ersatzkommissionen den stellvertretenden Generalcommandos einzureichen sind. Ausgenommen sind die Betriebe der Kriegsindustrie, die unmittelbar durch die Abteilung II b, Gebrühenabteilung bearbeitet und geprüft werden. Nach dem 1. Januar 1917 werden Reklamationen, wenn sie erst nachdem der Betreffende den Gestellungsbefehl in der Hand hat, eingereicht werden, bestimmungsgemäß grundsätzlich abgelehnt werden. Reklamationen, die von noch nicht einberufenen Leuten vorgelegt werden, werden nach wie vor geprüft. Das stellvertretende Generalcommando eines Armeekorps hat Veranlassung genommen, erneut auf die Bestimmungen hinzuweisen, unter welchen Vorausschickungen Zurückstellungen zulässig oder notwendig sind. Die Notwendigkeit liegt vor, wenn es sich um Personen, auch kriegsverwendungsfähige Personen, handelt, die täglich, auf Grund genauer Prüfung durch Jagdoffiziere, Gewerbeinspektoren und andere amtliche Aufsichtsbehörden, unentbehrlich und unerfetzbar sind, daß die Herstellung der Munition, die Ernährung des Volkes und des Heeres, ein einigermaßen geordneter Geschäftsbetrieb der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden gesichert bleiben. Dagegen werden kriegsverwendungsfähige Wehrpflichtige zwecks Vorbereitung und Ablegung von Prüfungen, also zum Beispiel Schüler des Jahrganges 1898, nicht mehr zurückgestellt. Auf Antrag der Schulbehörden können jedoch bereits eingestellte Mannschaften zum Ablegung von Prüfungen auf kurze Zeit beurlaubt werden. In diesem Falle sind die Gesuche unmittelbar dem Truppenteil vorzulegen. Neuerdings werden in großer Zahl garnisonverwendungsfähige und arbeitsverwendungsfähige Leute ins Feld geschickt, um dort direkt hinter der Front die kriegsverwendungsfähigen Soldaten abzulösen, so z. B. als Schreiber bei den Kommandobehörden als Offiziersburichen, Ordnonnen usw., an den Feldküchen, bei der Bagage usw., außerdem gebraucht man sie in der Etappe zum Vahrschuh und Wadendienst. In all diesen ist natürlich immer großer Bedarf, so daß dauernd solche Leute zur Einstellung kommen müssen.

Zur Brotsiretungsfrage teilt das Directorium der Reichsgetreidestelle folgendes mit: Wie schon bekannt ist, muß wegen der geringen Kartoffelernte die Brotsiretung mit Trockenartstoff erzeugt werden, die schon jetzt größtenteils aufgegeben ist, vom Januar ab gänzlich eingestellt werden. Um die Brotsiretungen nicht zu verringern, muß ein anderer Zufuhr zur Verfertigung gestellt werden. Bisher hat die Reichsgetreidestelle hierfür Weizenstroh aus den Restbeständen des vorigen Jahres angewiesen. Vom 1. Januar ab soll die Siretung mit Gerstenmehl aus der infolge Herabsetzung der Brauereifertigungen frei werdenden Gerstenmenge erfolgen. Nach den schon im Febr. in weiten ländlichen Streifen gemachten Erfahrungen läßt sich durch Siretung mit Gerstenmehl ein äußerst nahrhaftes und schmackhaftes Brod herstellen. Die ursprünglich in Erwägung gezogene Verwendung einer durch noch schärfere Ausmahlung des Roggens zu gewinnenden Mehrenge an Mehl zur Brotsiretung ist einstweilen aufgegeben worden.

weil dann die zu
noch verringert wird
der landwirtschaftl.
beding ist. Die
kommunalverbände
streckung ab 1. Jan.
besonders Runds
= Zur Beschle
Reichsfruchtsfelle t
die Bundesratsver
beschlagmachten V
im Einkommen
die Bezugsvereini
S. m. b. G. Ver
Güßensfrüchte, ein
sich Hülsenfrüchte
durch die Reichsh
Reichshülsenfrucht
vor unzulässigen L
an sie oder die
Bohnen und Linse
bohnen, Pelfschfr
senfrüchte befunde
senfruchtsfelle abge
kommunalverbände
dos oder ähnliche
find und verboten

= Bezirksaus
kenderjahr 1917 w
tage des Bezirksa
wie folgt: Donne
Januar; Donner
Februar; Donner
Donnerstag, 26.
nerstag, 24. Mai;
21. Juni; Freitag
tember; Freitag
Oktober; Freitag
ovember; Freitag
Dezember; Freitag

bd. Anstehend
Minden wurden
gemer 83 Fälle
43 Orten gemeldet
desfälle an Diph-
tuloje Darunter
Darunter 1 Soldat
2 Erkrankungen an
kreis Herford
berfuloje, auf de
Diphtherie je 1 G
an Tuberfuloje je
Silber und Hunne
lung in Enger, 2
— Deutscher

Gerford. Weihnachts-
frauen können am
tag von 3—7 Uhr
p. Postdienst.
sind die Posten
8 Uhr morgens b
der Zeit von 10
Die Paketbestellun
an Werktagen. I
sind die Postschal

= Der Verein
Hertford weist in
heutigen Ausgabe
und Land darauf
am Sonntag
scheine können an
11½—1 Uhr un
werden.

Schöf
Sibun
In der letzte
Jahres besteht der
Amtsgerichtsrath aus
Inspektor Hagena
meindorvorsteher
Schöffen; Amtsa
Staatsanwaltschaft
Protokollführer.

Wenn man je
Wochen verhandelt
gegen den 16jährig
Kannindienbestal
und das Gericht
einen Verweis in
Gefängniß geben
sich lassen.
er werde sich an
vergreifen. Heute
und zwar in Beg
D., abermals um
Beide stahlen in
Zuschneider M.
kauften die Tiere
dazu. Die Angekl
haben, unjomehr
Zeit der Tat noch
Käufer bemerkte,
durch die Jungen
gekommen waren
denn er fürchtete
Klagt zu werden.
Der Amtsanwalt
S. 8 Tage und
hätten guten Ver
habzig, nicht w
Der Vorstehende
daß sein Vater
Sohn rücksichtslos
Kart unter Tränen

Ihre linke Hand.

Roman von Ursula Böge von Mantaußel.

[10]

Eine seiner Schwestern heiratete ebenfalls ein Genie — den Kleidermeister Kruschke. Nun, dessen Sohn betreibt das Geschäft nur noch engros und besitzt eine Villa im Tiergartenviertel. Das sind liebe Leute. Namentlich Frau Friederike Kruschke, die sich kregert, daß der Mann sie Nieke nennt. Der ist es ein Hochgenuß, an der Seite ihrer guten Cousine Eleonore Dornewald geb. von Tsch., im offenen Landauer durch Prenzlau zu fahren und die Leutnants durch ihr Augenglas anzusehen. Sie trägt dann gewöhnlich ein rosenbeines Kleid mit herzförmigem Halsausschnitt und um den fülligen Hals einen thelergroßen Anhänger mit nutzlosen Brillanten — eben solche Boutons leuchten in ihren umfangreichen Ohrlappen. Dabei plaudert sie unaufhörlich intim mit mir: Weshalb fahrt Ihr denn nicht vierspannig? — Ihr habt doch danach — ich bitte Dich! — Wir Kruschkes würden uns schämen, anders wie vierspannig durch den Tiergarten zu fahren. Nur nicht wie ich thun, sag ich immer. . . . Weidenheit ist eine Zier — na Du weißt schon! — Neulich gaben die Meyers ein Diner, da prahlte sie, die Meyers damit, die Austern hätten sie direkt aus England kommen lassen und die Poularden direkt aus Frankreich. Das ist nichts, Kruschke, sage ich nachher, nur nicht unterliegen lassen. England und Frankreich, das ist eine lumpige Nähe — wir lassen das nachte Wahl die Austern aus Amerika kommen. Das ist doch ein Wort! — So geht das fort von früh bis spät in jeder Tonart und was das Schlimmste ist, Victor leidet vielmehr darunter wie ich. Am meisten da, wenn die Kruschkes und die Lehmanns und die Schulzes mit den Kadetten und dem Regiment zusammenkommen und sich vor diesen in ihrer ganzen Selbstgalligkeit und Ignoranz produzieren. Was kann helfen — man muß den bis in die kleinsten Consequenzen das selbstgewählte Leben ragen und sehen, wie man damit fertig wird. So geht es air — so geht es Dir!

Zweiter Band.

16.

Nachdem Nöte Dornewald gesprochen hatte, herrschte eine Weile Schweigen. Dore fröhlich, rosenkranziges Gesicht, etwas voller wie das der Sprecherin, sah gleichmäßig heiter hinaus in die sinkende Dämmerung des Winterabges. Flore hatte den Kopf gesenkt — bei der Schilderung hatte sie lächeln müssen, jetzt kämpfte sie gegen aufsteigende Thränen. Dore, sichtbar mit Harry in ein Bildchen vertieft, war die erste, die sprach. Sie hob den schwarzen Lockenkopf fast trotzig und um die vollen tiefroten Lippen zuckte es verächtlich.

„So! — Da hast Du für Dich und Flore ja eine recht nette Weiöhte abgelegt! — Da soll mir nur wieder eins von Euch kommen und zum Heiraten zureden!“

„Du, Lorchchen? Um wen handelst es sich denn?“
 „Ihr sag't nicht!“ rief Fräulein Lorette mit blühenden Augen,
 indem sie aufsprang.

„Im Gegentheil. Es ist sehr gut, wenn die Sache zur Sprache kommt. Ich muß gesehen, wie war mit ein Grund, weshalb auch ich mich zur Reise entschloß.“

„Dore ist wirklich naiv! — Sie, die übers Verliebten und Verlobten mitde lächelt, spielt sich auf die Ehegisterin! Bitte — weshalb heiratest Du denn nicht? Wir alle wissen, daß der Wittmeißer Degen um Dich angehalten hat . . . nun? — Also nimm ihn doch!“

„IchASSE nicht dazu — und der gute Degen wird mit Palla Wessendorf zehnmal glücklicher werden wie mit mir . . . wenn er das nur einsehen wollte. Aber unsere Lore, das ist eine ganz andre Sache.“

„Aber bitte, wer denn? — Ich bin ja so gespannt?“
 „Es ist Fritz Brenden, der sich schon seit zwei Jahren um unsere Kleinsten bewirbt.“

„Die Bezeichnung Kleinste verbitte ich mir. Ich bin

eine alte Jungfer von 22 Jahren, die genau weiß, was sie will."

„Ich rede nicht das Wort,“ fuhr Dore fort, „weil er wirklich ein lieber, guter Mensch ist, der Vore sehr lieb hat — dann aber auch, weil es unseren Vater unbefriedigend glücklich machen würde, wenn er und Vore ein Paar würden. Du weißt, daß er drei Jahre lang in den Rheinländern stand — aber nie aufhörte, in alter Freundschaft mit uns Briefe zu wechseln. Vor zwei Jahren kam er wieder zum Regiment zurück, wir sahen ihn täglich beinahe und seit lange schon wissen wir, wie er denkt und Papa sagte es neulich offen, daß es ihm die größte Freude wäre, die ihm im Leben noch werden könne.“

Nore fügte mit herber Wahrhaftigkeit hinzu:
„Und Papa hat bisher eine ungetrübte Freude an den Ver-
lobungen seiner Töchter nicht haben können.“

„Ach, Lore, nimm ihn!“ rief Flore flehentlich, „und mach ihn recht, recht glücklich!“

„Nicht wahr? — Das könnte Dir passen!“ die schlanke straffe Gestalt richtete sich kampfbereit auf, „aber so dumm bin ich denn doch nicht, mir mein Leben dadurch zu verpiessen.“

ist's freilich besser nicht." —

Das trotzigste Mädchen war ganz blaß geworden.
„Vor allen Dingen glaube ich nicht an seine Liebe. Wie
kann ein Mensch zweimal lieben? Eines nur weiß ich gewiß

Brennen wird eines Tages Flore wiedersehen und an dem Tage werde ich froh sein, daß ich nicht seine Frau bin! Punktum! — Bitte, reden wir doch von was anderem. . . ich möchte wissen, daß Dein fatales, fummelblondes Gesellschaftsfraulein hinter irgend einer Portiere sitzt und horcht.

(Fortsetzung folgt.)

weil dann die zur Verfügung stehende Kleinmenge noch verringert würde, die zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe unbedingt notwendig ist. Die Reichsgetreidekasse wird den Kommunalverbänden das Nähere über die Brotstreckung ab 1. Januar noch in diesen Tagen durch besonderes Rundschreiben mitteilen.

Zur Beschlagnahme der Hülsenfrüchte. Die Reichsstaatsstelle teilt mit: Den Ankauf der durch die Bundesratsverordnung vom Dezember 1916 beschlaggenommenen Ackerbohnen und Pelfischen wird im Einvernehmen mit der Reichshülsenfruchtstelle die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. Berlin vornehmen. Alle anderen Hülsenfrüchte, einschließlich der Gemenge, in denen sich Hülsenfrüchte befinden, werden nach wie vor durch die Reichshülsenfruchtstelle angekauft. Die Reichshülsenfruchtstelle warnt hierbei wiederholt vor unzulässigen Verkäufen an andere Stellen, als an sie oder die von ihr Beauftragten. Erbsen, Bohnen und Linfen aller Art, einschließlich Ackerbohnen, Pelfischen u. Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, dürfen nur an die Reichshülsenfruchtstelle abgesetzt werden. Auch Verkäufe an Kommunalverbände, Truppenteile, Wachtkommandos oder ähnliche amtliche oder halbamtliche Stellen sind verboten und strafbar.

Bezirksausschuß zu Minden. Für das Kalenderjahr 1917 werden die regelmäßigen Sitzungen des Bezirksausschusses zu Minden festgesetzt wie folgt: Donnerstag, 18. Januar; Freitag, 19. Januar; Donnerstag, 22. Februar; Freitag, 23. Februar; Donnerstag, 29. März; Freitag, 30. März; Donnerstag, 26. April; Freitag, 27. April; Donnerstag, 24. Mai; Freitag, 25. Mai; Donnerstag, 21. Juni; Freitag, 22. Juni; Donnerstag, 13. September; Freitag, 14. September; Donnerstag, 18. Oktober; Freitag, 19. Oktober; Donnerstag, 15. November; Freitag, 16. November; Donnerstag, 13. Dezember; Freitag, 14. Dezember.

bb. Anstehende Krankheiten. Im Reg.-Bezirk Minden wurden in der Zeit vom 10.—16. Dezember 83 Fälle an ansteckenden Krankheiten aus 43 Orten gemeldet. 49 Erkrankungen und 4 Todesfälle an Diphtherie, 13 Todesfälle an Tuberkulose (darunter 2 Soldaten), 14 Erkrankungen (darunter 1 Soldat) und 1 Todesfall an Scharlach, 2 Erkrankungen an Unterleibstypus. Auf Stadtkreis Herford entfiel nur 1 Todesfall an Tuberkulose, auf den Landkreis Herford an Diphtherie je 1 Erkrankung in Enger und Sickingen, an Tuberkulose je 1 Todesfall in Bünde, Westphalen und Gümmer, an Scharlach je 1 Erkrankung in Enger, Westphalen und Gümmer.

Deutscher Holzarbeiter-Verband, Zahlstelle Herford. Weihnachts-Unterstützungen der Kriegerfrauen können morgen und übermorgen nachmittag von 3—7 Uhr in Empfang genommen werden.

p. Postdienst. Am Sonntag, den 24. d. Mts., sind die Postschalter beim Postamt von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends mit Ausnahme der Zeit von 10—11½ Uhr vormittags geöffnet. Die Paketbestellung erfolgt an diesem Tage wie an Werktagen. An den beiden Weihnachtstagen sind die Postschalter wie Sonntags geöffnet.

Der Verein der Weibwaren-Händler von Herford weist in einer Bekanntmachung in der heutigen Ausgabe der Herforder Zeitung für Stadt und Land darauf hin, daß die Verkaufszeit am Sonntag um 6 Uhr beendet ist. Bezugsheime können an dem Tage auf dem Markt von 11½—1 Uhr und von 3—5½ Uhr gestempelt werden.

Schöffengericht Herford.

Sitzung vom 21. Dezember.

In der letzten Schöffengerichtssitzung dieses Jahres bestellte der Gerichtshof aus den Herren: Amtsgerichtsrat Dr. Hof als Vorsitzender, Obstaatsanwalt Hagmann hier und Landwirt und Gemeindevorsteher Beckmann von Wallenbrück als Schöffen; Staatsanwalt Behre als Vertreter der Staatsanwaltschaft; Gerichtsfetretär Söpter als Protokollführer.

Wenn man sein Wort nicht hält. Vor einigen Wochen verhandelte das Gericht, wie berichtet, gegen den 16jährigen Christian G. von hier wegen Raubdiebstahls. Er war damals geständig und das Gericht erkannte gegen ihn erstmalig auf einen Verweis mit der Ermahnung, sich wegen eines solchen Vergehens nicht wieder vor Gericht setzen zu lassen. Der Bursche gelobte denn auch, er werde sich an fremdem Eigentum nicht mehr vergreifen. Heute erscheint er aber schon wieder und zwar in Begleitung des gleichaltrigen Geinr. D., abermals unter der Anklage des Diebstahls. Beide stahlen in der Nacht zum 12. November dem Zschneider W. zwei große Kaninchen und verkauften die Tiere. Wieder war G. der Anführer dazu. Die Angeklagten wollten Geld nötig gehabt haben, infomehr, als sie ihren künftigen Lohn zur Zeit der Tat noch nicht empfangen hätten. Als der Käufer bemerkte, daß die erworbenen Kaninchen durch die Jungen auf diebstahlige Art in ihren Besitz gekommen waren, gab er sie schleunigst zurück, denn er fürchtete mit Recht, wegen Hehlerei angeklagt zu werden. Hierauf erfolgte Strafandrohung. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Haupttäter G. 8 Tage und gegen D. 2 Tage Gefängnis; beide hätten guten Verdienst und handelten aus bloßer Gabel, nicht wegen Liebhaberei zu den Tieren. Der Vorsitzende hält dem vorbestraften G. vor, daß sein Vater ausdrücklich gebeten habe, seinen Sohn rüchsiglos zu bestrafen. Der Bursche erklart unter Tränen, nun wolle er ganz gewiß nicht

wieder Kaninchen stehlen. — Das Urteil lautet gegen G. auf einen Monat Gefängnis, während der durch ihn verführte D. mit einem Verweis davonkommt.

Schlechte Kameradschaft. Der jetzige Arbeiter, bisherige Arbeiterführer, Karl D. von hier steht unter der Anklage des Betruges. Er tat in Schleswig-Holstein Gappendienst, wo er den Bräutigam der Dienstmagd Anna S. hier kennen lernte. Als der Angeklagte beurlaubt wurde, spielte er dem Mädchen vor, er solle für ihren Bräutigam ein Paket mitbringen. Natürlich empfing er ein solches, außerdem auch Geld, der Bräutigam erhielt nichts davon. Der Angeklagte trat nämlich alsbald die Reise nach Düsseldorf an, wo sich sein neuer Dienstort befand. Die Anklage behauptet, der Beschuldigte habe gewußt, daß er nach seinem früheren Standort in Holstein nicht zurückkehren werde, auch habe er keinerlei Auftrag von dem Bräutigam des Mädchens erhalten. Um noch nähere Erfindungen einzuziehen und den Bräutigam der Zeugin kommissarisch vernehmen zu lassen, tritt Verurteilung ein.

Wirtshauskassette. Die Familien Wilhelm L. und Peter D. in Bünde sind verwandt, aber bittere Feinde. Und das kam so: Vor einiger Zeit fiel im Felde ein Sohn des L. Als nun einmal der gleichfalls im Felde stehende Schwiegersohn des L., Namens A., seiner Mutter von der Böhmung erparates Geld in Höhe von 13 M. zusandte, soll L. bei Gelegenheit einer Gasthausauseinandersetzung geküßert haben, daß das von dem Schwiegersohn des L. gesandte Geld der Erfolg einer Verabbarung der Reiche seines Sohnes sei, denn A. habe ja auch Kassebohnen, Schinken, Büchsenfleisch usw. aus dem Felde mit nach Hause gebracht. Die Angelegenheit kam im Wege der Privatklage nicht erledigt werden, weil ein öffentliches Interesse vorliegt; deshalb erhob die Staatsanwaltschaft die Anklage gegen L. Der Beleidigte wird als Nebenkläger zugelassen. Zur Klärung der Sache ist ein großer Zeugenapparat aufgestellt und lange juristische Auseinandersetzungen zwischen den Parteien schlossen sich an die Beweisaufnahme. Die Sache endet schließlich mit der Freisprechung des Angeklagten L. Der in Folge seiner dem L. gegenüber bewiesenen Geschäftigkeit für das Gericht unglaubwürdige Zeuge D. war der einzige, der die fragliche Aeußerung gehört haben will, während die übrigen Zeugen von solcher Rederei nichts oder nur Unwesentliches wissen, vielmehr die Empfindung hatten, daß der Angeklagte nach Möglichkeit allen Anspielungen des L. auszuweichen suchte.

Keine Höchstpreisüberschreitung. Wegen Ueberschreitung des Höchstpreises für Kartoffeln angeklagt, erhielt der Landwirt Wilhelm M. von hier einen Strafbefehl über 50 M. gegen den er gerichtliche Entscheidung beantragt. Er wendet ein, daß er an die Witwe S. im September Kartoffeln verkaufte, die er auch im gleichen Monat mit 7 M. für den Zentner bezahlt erhielt. In's Haus der Frau Z. habe er die Kartoffeln zwar erst im Oktober gebracht, von welchem Monat ab die Höchstpreise festgesetzt waren. Ein Verstoß gegen die Magistrateatsverordnung irgendwelcher Art treffe ihn bei dieser Sachlage aber doch nicht. Durch die Beweisaufnahme wird derselbe Sachverhalt festgestellt. Das Urteil lautet auf Freisprechung. Er konnte nur bestraft werden, wenn er nach dem 10. Oktober geliefert hätte. — Schluß ½3 Uhr.

Am Herford-Hiddenhäusen.

Diebstahl. 21. Dez. Der Regierungspräsident hat die Satzung der Drainagegenossenschaft Diebstahl genehmigt. Die wichtigsten Bestimmungen daraus sind folgende: Die Wassergenossenschaft führt den Namen „Drainagegenossenschaft Diebstahl“ und hat ihren Sitz in Diebstahl. — Die Genossenschaft bezweckt nach dem allgemeinen Plane des Kreiswiesenbaumeisters Berg in Herford vom 15. Oktober 1915, abgeändert vom Meliorationsbaumeister am 21. Oktober 1916 die Entwässerung von Grundstücken und die Unterhaltung von Entwässerungsanlagen. — Die Mitgliederversammlung beschließt über: 1. die Wahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter; 2. die Wahl der Sachverständigenkommissionen; 3. die Festsetzung der dem Vorsteher, dem Genossenschaftstechniker und dem Rechner zu gewährenden Entschädigung; 4. die Wahl der Schiedsrichter und ihrer Stellvertreter; 5. die Abänderung der Satzung nach § 275 Abs. 1, 2, 3 des Wassergesetzes; 6. die Aufstellung des Haushaltsplanes und die Festsetzung und Entlastung der Rechnung; 7. die Auflösung der Genossenschaft. — Die erste zur Bestimmung des Vorstandes erforderliche Mitgliederversammlung beruft die Aufsichtsbehörde, die auch zu den in dieser Versammlung erforderlichen Abstimmungen eine vorläufige Stimmliste nach den Flächenangaben des Grundstücksregisters des Genossenschaftsbereiches aufzustellen hat, wobei jedes angefangene Hektar als voll zu rechnen ist. Die weiteren Mitgliederversammlungen sind durch den Vorstand zusammenzubringen, soweit diese Satzung und § 230 des Wassergesetzes es verlangen. — Zwischen der Einladung und der Versammlung muß ein Zwischenraum von mindestens zwei Wochen liegen. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. — Dem Vorsteher liegt neben den anderen, in der Satzung ihm zugewiesenen Aufgaben ob: den Haushaltsplan und die Jahresrechnung zu entwerfen und nach Zustimmung des Vorstandes der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen; die Be-

schlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung zu beurkunden. — Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind unter ihrem Namen zu erlassen und vom Vorsteher zu unterzeichnen.

Kreistag Minden.

bb. Minden, 21. Dez. Im heutigen Kreistag widmete zunächst der Vorsitzende dem verstorbenen Kreisaußschuß-Mitglied Reihing-Petershagen, einem langjährigen Vertreter, einen ehrenden Nachruf. Dann folgten Wahlen; u. a. wurden als Mitglieder des Prov.-Landtags wiedergewählt: Erster Bürgermeister Becker u. Landrat Cornelsen, neugewählt: Rittersgutsbesitzer Böhmer-Rothenhoff; als Kreisdeputierte wurden wiedergewählt: Erster Bürgermeister Becker u. Rechtsanwalt v. Borries, als Mitglieder der Landwirtschaftskammer wurde Kolon Böhler-Grille gewählt. — Der Entwurf einer neuen Schankkonzessionsordnung wurde genehmigt. Die Steuerhöhe steigt von 600—6200 M. — Für einen Desinfektionsapparat, der bereits wegen der im Frühjahr vorgekommenen Vorkälle beschafft ist, wurden nachträglich 3960 M. bewilligt. Die Gebührenordnung liegt 5—10 M. für ½ und einen ganzen Tag fest. — Die Abnahme der Kreislastenrechnung für 1915/16 erwies beste Ordnung der Kasse, die einen Jahresumsatz von 102 878 850 M. hatte. Die Rücklage betrug 1 147 901 M., die Einlage der Sparrer 20 890 799 M. An Kriegsanleihen hat die Kasse für sich und die Sparrer 16 331 100 M. aufgebracht. Die Rechnung wurde abgenommen und beschloß, den Vorschuß von 522 508 M. als Ausgabe in die Rechnung 1916 zu übernehmen, dagegen den Bestand des Reservefonds mit 1 147 901 M. der Rechnung 1916 als Einnahme zuzuführen. Von dem Zinsüberschuß (156 723 M.) und den Reservefondszinsen (54 293 M.) werden 111 016 M. dem Reservefonds und 100 000 M. der Kreiskommunalkasse überwiesen. — Der Kreisaußschuß wurde ermächtigt, 28 500 M. zur Verfügung zu stellen, um die Nachregulierung der Baufinanzierung Mindens möglichst bald in die Wege zu leiten, im besonderen, damit nicht bei etwaigem Sommerhochwasser die Heuernte wegen ungenügenden Wasserabflusses gefährdet wird.

Eine neue Akademie für Verwaltungswissenschaften.

In Detmold wird in nächster Zeit die „Fürst Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften“ eröffnet werden, auf der in vier bis sechs Semestern und nach Ablegung einer Diplomprüfung hauptsächlich inwalde Offiziere für mittlere gehobene Verwaltungsaufgaben (Bürgermeister kleinerer und mittlerer Städte, Amts- und Gemeindevorsteher, Polizei-Inspektoren und Kommissare bei städtischen Verwaltungen, Leiter der fürstlichen Abteilungen bei großen industriellen Unternehmungen, Syndici bei Handelskammern und Handelsvereinen mittleren Umfangs und bei freien Interessenverbänden, Archiv- und Bibliotheksbeamte usw.) ausgebildet werden sollen. Den Lehrkörper gehören angehende akademische Lehrer an und einem unter dem Vorsitz des Fürsten Leopold zur Spitze der Akademie übergeordneten „Ehrenausschuß“ führende Männer unseres öffentlichen Lebens, auch des Reichstages und aus der öffentlichen und privaten Verwaltungspraxis.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Bippborg, 21. Dez. Ein hiesiger Landwirt hatte in einer Hammer Zeitung eine Offerte ohne Namensnennung einreichen lassen, wonach er 6 Gänse à 50 M. zu verkaufen habe. Da solche Anzeigen ohne Namensnennung strafbar sind, wurde das Ermittlungsverfahren gegen den Landwirt eingeleitet. Die 6 Gänse sind bereits polizeilich abgeholt und in das Schlachthaus nach Bochum gebracht worden, wofür das Gewicht der Tiere festgestellt wurden. (Angebote von Gänsen zu 50 Mark das Stück sollen auch in Herford vorgekommen sein, und was das Bedauerlichste ist, sie haben Abnehmer gefunden.)

bb. Von der Schweizer Grenze, 22. Dez. Wie die „Agence Radio“ aus Madrid meldet, hat der Präsident der Kammer sein Amt niedergelegt.

bb. Von der Schweizer Grenze, 22. Dez. Die Schweizerische Presseagentur telegraphiert aus Petersburg, daß Esanow ins russische Hauptquartier abgereist ist.

8000 Brotmarken gestohlen!

Hannover, 21. Dez. Am letzten Freitag sind bei der Kaffler Landwehrschänke die beiden Töchter des Bäckermeisters A. aus Hollensen bei Weetzen, die mit dem Brotwagen nach Hause fuhren, von drei halbwildigen Burschen überfallen worden, die allerdings von dem vereinnahmten Gelde nichts erhalten konnten, da dieses von den jungen Mädchen vor der Rückfahrt abgegeben war. Dafür haben die jugendliche Räuber sich an den Brotmarken, ungesie 8000 Stück, schadlos gehalten, mit denen sie das Weite suchten und unerkannt entkamen. Der Vorfall ist zur Anzeige gebracht, doch sind alle Recherchen bis jetzt ergebnislos geblieben.

Generalfeldmarschall von Hindenburg Ehren doktor der Veterinärmedizin.

Aus Hannover wird gemeldet: Rektor- und Professorenkollegium der hiesigen Tierärztlichen Hochschule haben in außerordentlicher Sitzung einstimmig beschloßen, dem Generalfeldmarschall von Hindenburg die Würde eines Doktors der Veterinärmedizin ehrenhalber zu verleihen. In der Begründung dieses Vorhabens wurde die Abicht betont, dem Felden des deutschen Vol-

kes und Ehrenbürger der Stadt Hannover die besonderen Gefühle des Dankes feierlich zu bekunden, den sich der Feldmarschall durch seine Anerkennung und Förderung der tierärztlichen Berufsarbeit erworben hat.

Generalfeldmarschall von Hindenburg hat die ihm zugedachte Ehrung freudigst entgegengenommen, und so begrüßen ihn die Tierärztliche Hochschule Hannover und mit ihr gewiß der ganze tierärztliche Stand freudig als ihren Doktor honoris causa.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Dr. K. H. K. Herford.

Abgabe von Naturbutter und Speiseöl (Rüböl).

In der Turnhalle am Wilhelmplatz werden Naturbutter zum Preise von 0,51 M. für 100 Gramm und Speiseöl zum Preise von 1,40 M. für ¼ Liter abgegeben:

Am Sonnabend, den 23. Dezember 1916 nachm. von 12—1 Uhr an die Inhaber d. Fleisch(Butter)-karten Nr. 7831—8130, von 1—2 Uhr Nr. 8131—8430, von 2—3 Uhr Nr. 8431—8760, von 12 bis 3 Uhr mittags an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke, soweit sie innerhalb der verfloßenen 7 Tage Butter nicht erhalten haben.

Es werden auf die Person insgesamt 100 Gr. Butter abgegeben.

Wahlweise kann anstelle der auf die Haushaltung entfallenden Buttermenge bis zur Hälfte für je 250 Gr. ¼ Liter Speiseöl erworben werden. Für 100 Gr. Butter sind Fettmarken über 100 Gr. für ¼ Liter Speiseöl Fettmarken über 250 Gr. abzugeben.

Die Butterkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen. Das Geld und die Fettmarken sind abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 22. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Die Fleischheute.

welche auf einen Wochenabschnitt der Volkarte (10 Fleischmarken) entfällt, wird für die Woche vom 18. bis 24. Dezember auf 250 Gr. Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen oder 200 Gramm Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Junge, Speck, Rohfett oder 500 Gramm Wildbret (Rot-, Dam-, Schwarz- oder Rehwild), Fleischwurst, Eingeweide oder Fleischkonserven festgesetzt.

Das in dieser Woche ausgeschlachtete Fleisch darf nicht vor Sonnabend dieser Woche verkauft werden. Beim Verkauf am Sonnabend ist von den Fleischarten der Wochenabschnitt vom 18. Dezember bis 24. Dezember abzutrennen. Der Verkauf ist in den Schlachtereien am Sonnabend, den 23. Dezember d. Js., wie folgt geregelt:

Es haben das vorbereitete und zugekühlte Fleisch abzuholen in der Zeit von 8—10 Uhr vormittags die Fleischkarteninhaber S bis M; von 10—12 Uhr N bis S; von 12—2 Uhr nachmittags T bis Z; von 2—4 Uhr A bis G.

Uebrig bleibendes Fleisch kann in der kommenden Woche gegen Marken der kommenden Woche verkauft werden.

Abgabe von Fleisch und Wurst ohne Marken ist verboten und strafbar.

Herford, den 22. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Milchkartenausgabe.

Die für den Monat Januar 1917 geltenden Milcharten für Versorgungsberechtigte (Kinder bis zum 6. Lebensjahre und Kranke) und für Versorgungsberechtigte

(Kinder vom 7. bis 14. Lebensjahre) werden in nachfolgender Reihenfolge im Neuen Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer Nr. 37, für Kranke im Zimmer Nr. 47, ausgeben:

Am Mittwoch, den 27. Dezember, vorm. von 8½—12½ Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchst. A—G beginnen, nachm. von 3½—6½ Uhr für Personen, deren Namen mit d. Buchst. D—G beginnen.

Am Donnerstag, den 28. Dezember, vorm. von 8½—12½ Uhr für Personen, deren Namen mit d. Buchst. H—J beginnen, nachm. von 3½—6½ Uhr für Personen, deren Namen mit d. Buchst. A—J beginnen.

Am Freitag, den 29. Dezember, vorm. von 8½—12½ Uhr für Personen, deren Namen mit d. Buchst. K—M beginnen, nachm. von 3½—6½ Uhr für Personen, deren Namen mit d. Buchst. A—M beginnen.

Am Sonnabend, den 30. Dezember, vorm. von 8½—12½ Uhr für Personen, deren Namen mit d. Buchst. N—Z beginnen, nachm. von 3½—6½ Uhr für Personen, deren Namen mit d. Buchst. A—Z beginnen.

Die jetzt geltenden Milcharten, die mit dem 31. Dezember ablaufen, sind mitzubringen. Soweit Versorgungs- oder Versorgungsberechtigte noch nicht im Besitz einer Milcharte geworden sind, haben sie einen amtlichen Nachweis über ihren Geburtsort bezugnehmend auf ein amtliches Merkmal nach vorgeschriebenem Muster vorzulegen.

Herford, den 21. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Schlachthof ist in der Woche nach Weihnachten (24.—30. Dezember) für Privatschlachtungen am Donnerstag, den 28. d. Mts., geöffnet.

Herford den 19. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Herford, den 21. Dezember 1916.

Gestern abend entschlief plötzlich unser lang-jähriger Teilhaber und Mitbegründer unserer Firma

Herr Bendix Weinberg

im 60. Lebensjahre.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen lieben, treuen Mitarbeiter, dessen Andenken bei uns stets in Ehren bleiben wird.

Herforder Dampfziegelei.

G. m. b. H.
Otto Cramer.

Altkatholische Gemeinde.

Am zweiten Weihnachtstag, vormittags 11 1/2 Uhr: Gottesdienst in der Wolders-Kapelle. Der Vorstand.

Kanarienhöhne als passendes Weihnachtsgeschenk billig abzugeben.

Paul Strunk, Windenerstr. 116, gegenüber Selter.

Institut Boltz Einj. Fahrz. Prim. Arbitr. Ilmenau i. Thür. Prosp. frei.

Holz-Darstellung.

Am Sonntag, 20. Dez., nachm. 2 Uhr, lassen wir in unserer Holz- und Meisselwerkstatt 60 Haufen Buchen-Brennholz, 10 Haufen Brauen, zu Bohnenstangen geeignet, meistbietend gegen Kredit verkaufen.

Ordnung, den 22. Dez. 1916.
Coring und Lindemann.

Holzverkauf.

Am Mittwoch, 27. Dez., nachmittags 2 Uhr, beschlagnahmte ich im Müller-Juchlage ca. 70 Haufen Brauen zu verkaufen.

Pahmeyer.
Brake II, den 19. Dez. 1916.

Sonntag, den 24. Dezember

sind unsere Geschäfte nur bis

6 Uhr abends geöffnet.

Wir bitten unsere Kundschaft, den Einkauf bezugscheinpflichtiger Waren so früh zu besorgen, dass die Bezugsscheine noch rechtzeitig gestempelt werden können. Das Amt zur Stempelung der Bezugsscheine ist Sonntag vormittags von 11 1/2—1 Uhr, nachmittags von 3—5 1/2 Uhr geöffnet.

Verein der Webwaren-Händler von Herford.

Selterwisch, den 21. Dez. 1916.

Plötzlich und unerwartet erhielten wir am Montag, den 11. Dezember, die schmerzliche Nachricht, dass mein in-nigstgeliebter Mann, meiner Kinder treu-sorgender Vater, unser guter, treuer Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwa-ger und Onkel

der Pionier

Heinrich Kreimeyer

beim Stabe der 1. Infanterie-Division im Alter von 33 Jahren den Heldentod für sein geliebtes Vaterland gestorben ist.

In tiefer Trauer:

Frau Wwe. Marie Kreimeyer, geb. Weiert, nebst Kindern, Familie August Kreimeyer, Familie Heinrich Weiert.

Es ist bestimmt in Gottes Rat, dass man vom Liebes, was man hat, muss scheiden.

Im Ruhe in Frieden und das ewige Licht leuchte ihm!

§ 4. Die nach § 4 Absatz 5 der Bekanntmachung über Bezugsscheine von 1. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1218) zulässige Ausnahmeverwilligung von der Füh-rung eines Einkaufsbuches bedarf der schriftlichen Form und ist widerruflich.

Die schriftliche Ausnahmeverwilligung ist dem Ver-käufer bei der ersten Bestellung, die auf Grund dieser Ausnahmeverwilligung ohne Einkaufsbuch erfolgt, vorzu-legen. Sie ist im Falle ihres Widerrufs der Stelle, die sie ausgestellt hat, zurückzugeben. Von dem Wider-ruf hat der Schneider, die Schneiderin oder der Wande-rgewerbetreibende den Gewerbetreibenden, von denen er auf Grund dieser Ausnahmeverwilligung ohne Einkaufs-buch bezogen hat, vor der nächsten Bestellung oder vor dem nächsten Kauf Mitteilung zu machen.

§ 5. Erfolgt im Falle des gütlich gemachten Ver-lustes eines Einkaufsbuches die Abstem-pelung eines neuen Einkaufsbuches, so ist bei dem Stempel im Einkaufsbuch und in der Liste die Ungültigkeit des als verloren ge-meldeten Einkaufsbuches zu vermerken.

§ 6. Die Verwendung des als verloren gemeldeten Ein-kaufsbuches zum Einkauf ist verboten. Es ist bei der Wieder-auffindung sofort an die nach § 1 dieser Bekannt-machung zuständige Behörde abzugeben.

§ 7. Vor Ingebrauchnahme des ersten Einkaufs-buches haben die Schneider, Schneiderinnen und Wande-rgewerbetreibenden eine Bestandsaufnahme sämtlicher in ihrem Besitze befindlichen bezugscheinpflichtigen Vorräte an Web-, Wirk- und Strichwaren und den aus ihnen ge-fertigten Erzeugnissen vorzunehmen. Hierbei sind die einzelnen Längen- und Stückzahlen unter genauer Be-zeichnung der Gegenstände und unter Hinzufügung des Namens oder der Firma des Lieferanten einzutragen. Die Bestandsaufnahme ist mit der Versicherung, dass die In-gaben der Bestandsaufnahme nach bestem Wissen und Ge-wissen erfolgt sind, und mit Unterschrift, Wohnort oder Betriebsort und Datum zu versehen. Die Bestandsauf-nahme ist der nach § 1 dieser Bekanntmachung zustän-digen Behörde zur Abstem-pelung vorzulegen und wird von dieser Behörde zum Zweck der Lieberwachung auf-behahrt. Diese Bestände darf die Abstem-pelung des ersten Einkaufsbuchs nur vornehmen, wenn ihr die vorchrifts-mäßige Bestandsaufnahme zur Abstem-pelung vorgelegt worden ist.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften in § 3, § 4 Absatz 2, § 5 Absatz 2, dieser Bekanntmachung sowie falsche Angaben in der nach § 6 dieser Bekannt-machung vorgeschriebenen Bestandsaufnahme werden nach § 20, Absatz 1 Nummer 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strichwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) bestraft. Auch haben die Zuwiderhandelnden nach § 15 der angeführten Be-kanntmachung die Schließung ihres Betriebes zu ge-wärtigen.

Berlin, den 8. Dezember 1916.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Beutler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Alle Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbe-treibende werden hierdurch aufgefordert, unverzüglich die nach § 6 vorgeschriebene Bestandsaufnahme dem Be-leidungsamt (Altes Rathaus, Zimmer Nr. 35) einzu-reichen, sowie an derselben Stelle die vorchriftsmäßigen Einkaufsbücher (§ 1, 2) zur Abstem-pelung vorzulegen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass von jetzt an der Verkauf von Webwaren an Schneider, Schneiderinnen und Wandergewerbetreibende ohne Eintragung in ein vorchriftsmäßig abgestempeltes Einkaufsbuch unzulässig und strafbar ist.

Herford, den 21. Dezember 1916

Der Magistrat.

Zwangsverkauf.

Sonntag, den 23. ds. Mts., nachm. 12 1/2 Uhr, werde ich im Bürgerverein

1 Plüschsofa, 2 Plüsch-essel, 2 Plüschstühle, 1 Spiegel nebst Konsole, 1 Büffel, 1 Chaiselongue, 1 Tisch nebst Plüschdecke, 1 Teppich, 1 Blumen-krone, 1 Bücherschrank, 1 Etage, 1 Brod-haus-Regal, 17 Bände, 1 Schreibstisch, 1 Anrichte, 1 Büchschrank, 1 Waschtisch, 1 Karmoor, 1 Nachtkonsole, 1 Truhe, Stühle, Bilder usw.

öffentlich meistbietend gegen Bargzahlung versteigern.

Hillgrabe,
Gerichtsvollzieher.

Garantiert reine

Toilettenseife, Nährkefe u. Trockenmilch (aus bester Vollmilch hergestellt) empfiehlt die

Altstädter Apotheke.

Zum Feste empfehle: Prima **Mastgänse.**

W. Havemann Nachf.,
Kurfürstenstrasse 2.
Telefon 306.

Heinrich Schlüter

Fernsprecher 325. Herford. Lüberstrasse 21.

Juwelen-, Uhren-, Gold-, Silber- u. optische Waren.

Garantie für jedes Stück. Ueberraschend große Auswahl.

Sämtl. Reparaturen

in eigenen Werkstätten

Gravierungen bei mir gekaufter Waren gratis!

Herrliche Neuheiten! Umtausch bereitwilligst!

Ein großer, guterhaltener **Dauerbrandofen** sofort zu kaufen gesucht. **Fürhoff, Gehrenberg 10.**

Gut möbliertes Zimmer mit voller Pension in bestem Hause, Bielefelderstrasse, zu ver-mieten. Auf briefl. Anfrage unter M. R. 8226 an die Geschäftsst. d. Zeitung erfolgt Auskunft.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Einkaufsbücher.

Auf Grund der Genehmigung des Herrn Reichs-kanzlers vom 8. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1345) in Verbindung mit § 8 Absatz 6 und § 19 der Bekannt-machung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strichwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) wird hier-mit zur Ausführung des § 4 der Bekanntmachung über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1218) folgendes bekannt gemacht:

§ 1. Die Einkaufsbücher sind vor ihrer Ingebrauch-nahme von der nach § 13 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strich-waren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) zuständigen Behörde des Wohnorts oder des Betriebsortes des Schneiders, der Schnei-derin oder des Wandergewerbetreibenden auf dem ersten Blatt abzustempeln.

Diese Behörde kann die Führung mehrerer Einkaufs-bücher nebeneinander zulassen, falls der Geschäftverkehr des Schneiders, der Schneiderin oder des Wande-rgewerbetreibenden mit einer Anzahl von Geschäften, insbesondere von auswärtigen Geschäften dies erfordert; in diesem Falle sind die Einkaufsbücher bei dem Stempel mit einer laufenden Nummer zu versehen.

Diese Behörde hat eine Liste zu führen, aus der er-sichtlich ist, welchen Schneidern, Schneiderinnen oder Wandergewerbetreibenden Einkaufsbücher abgestempelt sind. Im Falle der Führung mehrerer Einkaufsbücher nebeneinander sind deren laufende Nummer in der Liste zu vermerken.

Falls nicht die Genehmigung zur Führung mehrerer Einkaufsbücher nebeneinander erteilt ist, darf ein neues Einkaufsbuch nur abgestempelt werden, wenn die Not-wendigkeit hierzu glaubhaft dargetan wird.

§ 2. Die Einkaufsbücher sind vor der Abstem-pelung mit fortlaufenden Blattzahlen und auf dem ersten Blatt mit Namen, Firma und Wohnort oder Betriebsort des Schneiders, der Schneiderin oder des Wandergewerbe-treibenden zu versehen. Im übrigen ist keine besondere Form vorgeschrieben.

Solange das Einkaufsbuch dem Verkäufer zum Zweck der Eintragung vorliegen muß, fällt die Verpflichtung des Schneiders, der Schneiderin oder des Wande-rgewerbetreibenden, das Einkaufsbuch während des Ge-werbetriebs ständig bei sich zu führen, fort.

§ 3. Die Verkäufer dürfen die vorgeschriebene Ein-tragung nur in vorchriftsmäßig abgestempelte Einkaufs-bücher vornehmen.

Bezugscheine für Web-, Wirk- und Strichwaren.

Infolge der in verschiedenen Fällen festgestell-ten mißbräuchlichen Verwendung des Be-zugscheins, insbesondere seine Liebertragung und die Verwendung für eine andere Person als die, auf die er ausgestellt ist, wird hierdurch angeord-net, daß vom 28. d. Mts. ab die amtliche Abstem-pelung von Bezugsscheinen nur gegen Vor-zeigung der Lebensmittelfarte er-folgen wird.

Wir weisen darauf hin, daß die miß-bräuchliche Verwendung des Be-zugscheins mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 15 000 M bestraft wird.

Herford, den 20. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Das Melken-Depot II, Erlag-Batt. Inf.-Regiments 15 dankt herzlich allen Gebern für die gespendeten

Weihnachtsgaben.

Softmann,
Oberleutnant und Depotführer.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Herford.

Wir erlauben die Krieger-Frauen unserer Mitglieder, welche die Weihnachts-Unterstützung noch nicht abgeholt haben, dieselbe am Sonntag nachmittags von 3 bis 7 Uhr und am Sonntag nachmittags von 3 bis 7 Uhr in Empfang zu nehmen.

Die Lokalverwaltung.

Ackergrundstück, geeignet zum Kartoffelbau, gelegen an der Windener Thaufer, Größe 2 1/2 Scheffelsaat, alsbald zu vermieten. Daselbst Grundstück ist im Ganzen oder geteilt als Bau-plätze zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt

G. S. Tödtmann.

Zur Kenntnis!

Wie seither, halte ich auch in diesem Jahre am **Sonntag vor Weihnachten** mein Geschäft geschlossen, und bitte ich meine ge-ehrte Kundschaft, die Einkäufe gütigst heute und morgen besorgen zu wollen.

Carl Dürkopp,
Lüberstrasse 19 u. 19a.

Heute, (Freitag) frische Leberwurst.

Wieder eingetroffen:

Festungen, Pferddeställe, Kasper-Theater, Küchen, Betten, Luftgewehre.

Gebr. Meyer,
Bäckerstrasse 16/18.

Otto Rothe
Lederhandlung

Brüderstr. 15. Brüderstr. 15.

Grosses Lager sämtlicher Schuhmacherbedarfsartikel, Werkzeuge und Schäfte, Einlegesohlen in Filz, Stroh, Moos usw., Filzuntermöhlen mit und ohne Leder, Lederfette, Schuhputzmittel und Bürsten.

K. Thienemanns Verlag, Stuttgart.

Märchen der Brüder Grimm.

Für die Jugend sorgfältig ausgewählt von Paul Moris. Mit 15 farbigen und 50 Tonbildern von Paul Hey.

Pracht-Quart-Ausgabe. Gebunden M. 7.50.
Pracht-Oktav-Ausgabe. Gebunden M. 6.-.

Afchenputtel, Dorarbschen, Rostkäppchen, Sneewittchen und andere Märchen der Brüder Grimm, je mit vier farbigen und vielen schwarzen Bildern von Paul Hey; Quartformat. Jeder Band kart. M. 2.-.

Mit bezaubernd und heimlich mutet schon — von den prächtigen Märchenfiguren ganz abgesehen — auf all diesen Bildern die Erde, aus der die Wunderwelt des deutschen Märchen-lands hervorgeht. Paul Hey's Bilder und Zeichnungen sind wirklich ein vollwertige Ergänzung des allvertrauten Textes zu bezeichnen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.